



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Radevormwald

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine
Zimmer-Nr.: OG 2-219
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6174
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.07.2023

Bauleitplanung der Stadt Radevormwald

51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie
der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Stadt Radevormwald mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 - Photovoltaik-Freiflächenanlage „Bereich Grüne“ - dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 11 „Radevormwald“ des Oberbergischen Kreises, welcher dort, bis auf Ausnahme eines kleinen Teilbereichs, das Entwicklungsziel 7 (Erhaltung bis zur baulichen Nutzung) darstellt. Die Inhaltsbestimmungen des rechtsgültigen Landschaftsplans treten erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung sind die im Umweltbericht des *Planungsbüros Schumacher* aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen der Wiesenextensivierung und der Anlage einer Heckenstruktur, wie dort beschrieben, umzusetzen. In diesem Fall sind keine weiteren (externen) Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist durch eine ordnungsgemäße Anpflanzung

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

der Hecke, welche die Photovoltaik-Freiflächenanlage weitestgehend umschließt, auf ein Minimum zu reduzieren.

Artenschutz

Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Gehölzfällungen dürfen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit von europäischen Vogelarten, im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.

Umweltamt

67/12 - Gewässerschutz - Herr Küster (Tel. -6773)

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die geplante 51. Änderung des FNP der Stadt Radevormwald da wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Gewässer, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.

67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Frau Müller (Tel. -6753)

Sollte es zu einer gezielten Entwässerung von Niederschlagswasser kommen, ist diese Entwässerung rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Gegen eine großflächige Versickerung über die belebte Bodenzone bestehen keine Bedenken.

67/23 - Bodenschutz - Frau Fabritius (Tel. -6731)

Gegen die Änderung des FNP bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die Anmerkungen zum Schutzgut Boden im Umweltbericht zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne" sind umzusetzen.

67/21 - Immissionsschutz - Frau Schatschneider (Tel. -6726)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Sonderflächen für Photovoltaik: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Da es um die Errichtung einer PV-Anlage geht, bei der keine polizeilichen Verkehrsbelange tangiert werden, gibt es keine Einwände gegen die geplante Änderung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Kleine)